

Stellungnahme

zur Konsultation der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur zum

„Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve“

Frankfurt am Main, 21. Februar 2018

JK

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur hat im Zuge des Festlegungsverfahrens zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve die folgende Frage an die Branche gestellt:

Ist der neue Zuschlagsmechanismus aus Sicht der Branche grundsätzlich geeignet, für den Übergangszeitraum bis zur Einführung von Regelarbeitsmärkten eine wettbewerbliche Einbeziehung der Arbeitspreise sicherzustellen?

Nachfolgend nehmen wir - AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. zusammen mit dem Betreiberkreis Power-to-Heat - Stellung zu dieser Frage und erläutern die Auswirkungen, die sich durch eine solche Änderung des Zuschlagsverfahrens ergeben würden. Dabei beleuchten wir die Frage insbesondere in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit von elektrischen Wärmeerzeugern, sogenannten Power-to-Heat-Anlagen, in Wärmenetzen.

Grundlegende Einschätzung des geänderten Zuschlagsverfahrens

Es ist verständlich, dass die Bundesnetzagentur in Hinblick auf die Ereignisse vom 17. Oktober 2017 das Zuschlagsverfahren für Sekundärregelung und Minutenreserve ändern will. Die Gründe dafür sind sehr hohe Arbeitspreisgebote, die nicht auf eine Knappheitssituation zurückzuführen sind.

Dabei ist zu beachten, dass es in den vergangenen sechs Jahren eine Entwicklung der Leistungspreise von einem hohen (bspw. neg. SRL rund 2000 Euro/(MW Woche) in den Jahren 2012/13) auf ein derzeitiges Niveau um 0 Euro/(MW Woche) gegeben hat. Demgegenüber ist im selben Zeitraum der volumengewichtete Arbeitspreis bei neg. SRL von einem niedrigen Niveau nahe 0 Euro/MWh auf rund 3000 Euro/MWh gestiegen. Diese Marktentwicklung kann jedoch kaum die hohen Arbeitspreise von 77.777 Euro/MWh erklären.

Um diesem Sachverhalt entgegenzutreten, hat die Bundesnetzagentur inzwischen laut Mitteilung Az.: BK6-17-255 eine Höchstgrenze für den Arbeitspreis in Höhe von 9.999 Euro/MWh eingeführt.

Eine weitere Maßnahme zur Änderung des Gebotsverhaltens wäre damit nicht nötig.

Verändertes Gebotsverhalten durch Wettbewerbsdruck

Die Bundesnetzagentur hat mit dem vorliegenden Vorschlag das Ansinnen, ein verändertes Gebotsverhalten anzureizen, in dem der Arbeitspreis im Zuschlagsmechanismus berücksichtigt wird.

Diese Änderung des Zuschlagsmechanismus wird jedoch nicht nur das Gebotsverhalten verändern, sondern ebenfalls die gesamte Anbieterstruktur. Der Arbeitspreis spiegelt die realen

Kosten zur kurzfristigen Erbringung einer positiven oder negativen Strommenge wider. Verändert man das Zuschlagsverfahren als Übergangslösung, so greift man marktverzerrend in diesen Markt ein und benachteiligt beispielsweise Power-to-Heat-Anlagen.

Eine Benachteiligung liegt darin, dass der Betreiber einer Power-to-Heat-Anlage zur Erbringung von (negativer) Regelarbeit Strom beziehen muss. Bekanntermaßen fallen für diesen Strom alle regulatorisch bedingten Umlagen und Steuern, sowie Kosten für die Netznutzung an, in Summe ca. 120 bis 150 Euro/MWh.

Generatoranlagen, die die gleiche Regelleistung erbringen, haben dieses Problem nicht. Sie können sogar negative Preise aufrufen, wenn damit z.B. Anfahr- und Abfahrvorgänge entfallen.

Wenn für den Zuschlag ein neuer hybrider Zuschlagswert aus Leistungs- und Arbeitspreis gebildet wird, sind Power-to-Heat-Anlagen immer benachteiligt, weil sie die o.g. Kosten in den AP mit einpreisen müssen. Dadurch entsteht eine Marktverzerrung, die im Rahmen dieser Übergangslösung nicht tragbar ist.

Wir fordern eine Beibehaltung des derzeitigen Zuschlagsmechanismus, der durch die Begrenzung auf einen Höchstwert des Arbeitspreises auf 9.999 Euro / MWh bereits eingeschränkt wurde. So wird ein übertriebenes Arbeitspreisgebot verhindert und die weiteren Änderungen eines kombinierten Zuschlagswertes aus Leistungspreis und Arbeitspreis sind nicht erforderlich.

Einführung eines Gewichtungsfaktors durch die Übertragungsnetzbetreiber

Sollte es bei der Einführung des vorgeschlagenen Zuschlagsmechanismus kommen, so wird die Berücksichtigung eines Gewichtungsfaktors für den Arbeitspreis vorgeschlagen. Die Einführung eines Gewichtungsfaktors soll im Ergebnis zu einer anteiligen und angemessenen Berücksichtigung des Arbeitspreises im Zuschlagswert führen. Dieser Gewichtungsfaktor soll laut Vorschlag durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und veröffentlicht werden.

Wir haben Bedenken bei der Bestimmung des Gewichtungsfaktors durch die Übertragungsnetzbetreiber. Die Bedenken liegen dabei in einem intransparenten Verfahren zur Ermittlung des Gewichtungsfaktors.

Wir fordern ein transparentes und nachvollziehbares Ermittlungsverfahren des Gewichtungsfaktors, da dieser den Zuschlagswert und damit die Angebotsstruktur maßgeblich beeinflusst.

Ihre Ansprechpartner:

AGFW e.V

Dr.-Ing. Jens Kühne
Referent KWK, Wärmeerzeugung

+49 69 6304-280
j.kuehne@agfw.de

Betreiberkreis Power-to-Heat

Uwe Weber
Sprecher des Betreiberkreises Power-to-Heat
Bereichsleiter Strom- und Wärmeerzeugung
Stadtwerke Lemgo GmbH
+49 5261 255-117
weber@stadtwerke-lemgo.de

Herausgeber:

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

Stresemannallee 30, D-60596 Frankfurt am Main
Postfach 70 01 08, D-60551 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 6304-1
Telefax: +49 69 6304-391
E-Mail: info@agfw.de
Internet: www.agfw.de

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen rund 500 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Contractoren sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der Betreiberkreis Power-to-Heat dient zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Energieversorgern, welche bereits erste praktische Erfahrungen mit dem Betrieb von P2H-Anlagen gemacht haben. Der Betreiberkreis besteht aus derzeit 28 Teilnehmern mit mehreren hundert MW installierter Leistung. Damit werden nahezu alle bei kommunalen Versorgern installierten P2H-Anlagen in Deutschland erfasst.